

**Kurzprotokoll über die Sitzung des Kreistags (Verabschiedung Haushalt)
am 08.12.2017**

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriefführerin: Frau Hainbuch

- Öffentlich -

**TOP 1
Eröffnung und Begrüßung**

**TOP 2
Haushaltsmittel Projekt Breitband
Vorlage: 2017/138**

Der Kreistag fasst bei 1 Enthaltung mit großer Mehrheit folgenden Beschluss:

1. Der Statusbericht zum Breitbandausbau wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Gremium folgt dem Vorschlag der Verwaltung, über die Änderungsliste zum Haushalt 2018 100.000 Euro mit Sperrvermerk für die Organisation des Breitbandausbaus auf Landkreis- und Regionalebene einzustellen.
3. Weitere Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2018 derzeit nicht zu veranschlagen.

TOP 3
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

TOP 3.1
Beratung des Entwurfs (3. Lesung)

Es werden folgende Stellungnahmen zum Haushalt 2018 abgegeben:

1. Landrat Edgar Wolff
2. CDU-Fraktion
3. Fraktion Freie Wähler
4. SPD-Fraktion
5. Fraktion BÜNDNIS 90 Die GRÜNEN
6. FDP-Fraktion
7. DIE LINKE

Die entsprechenden Reden sind im Bürgerinfoportal des Landkreises Göppingen eingestellt.

TOP 3.2
Stellenplan 2018 der Landkreisverwaltung
Vorlage: 2017/208

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Kreistag

einstimmig

den Stellenplan 2018 unter Berücksichtigung der Ziffer II, Nr. 3 (Stellenneuschaffungen) und der Ziffer II, Nr. 4 (Stellenhebungen/Beförderungen und Höhergruppierungen in der Zuständigkeit des Kreistags).

TOP 3.3

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

Vorlage: 2017/190

Der Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 34,1 % gemäß Anlage 1 mit der Änderungsliste 2018 (2. Ergänzung, Anlage 2).
2. Der Kreistag beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Anlagen des Haushaltsplans entsprechend dem Beschluss anzupassen.
4. Der Kreistag nimmt das fortgeschriebene Finanzkonzept 2020+ zum Stand der Haushaltseinbringung zur Kenntnis und beauftragt nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 die Verwaltung, das Finanzkonzept 2020+ auf Basis des Haushaltsplan 2018 sowie bei entsprechenden Meilensteinen unterjährig fortzuschreiben.

TOP 4

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (AWB)

TOP 4.1

Stellenübersicht des AWB

Vorlage: 2017/189

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr stimmt der Kreistag ohne Aussprache der Stellenübersicht des Abfallwirtschaftsbetriebs entsprechend der **Anlage** (BU 2017/189) im Rahmen des Wirtschaftsplans 2018 (BU 2017/151)

einstimmig zu.

TOP 4.2

Beratung des Entwurfs und Verabschiedung

Vorlage: 2017/188

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr stimmt der Kreistag dem Wirtschaftsplan 2018 (mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Schuldenstandsübersicht) des Abfallwirtschaftsbetriebs bei 2 Enthaltungen mit großer Mehrheit zu.

TOP 5
ALB FILS KLINIKEN GmbH
Aktuelles aus den Kliniken

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 6
Schlaganfallversorgung im Landkreis Göppingen - Positionspapier
Vorlage: 2017/220

Der Kreistag beschließt mit großer Mehrheit bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme das in der Anlage zu Beratungsunterlage 2017/220 abgedruckte Positionspapier zur Schlaganfallversorgung im Landkreis Göppingen und spricht sich für die schnellstmögliche Einrichtung einer gemeinsamen Schlaganfalleinheit an der Klinik am Eichert unter federführender neurologischer Kompetenz des Klinikums Christophsbad aus.

TOP 7
Neufestsetzung der Abfallgebühren für die Jahre 2018/2019 und Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)
Vorlagen: 2017/167 und 2017/167/1

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag bei 6 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. der vorliegenden Gebührenkalkulation (**Anlagen 1 bis 10** zu Beratungsunterlage **2017/167**) wird zugestimmt,
2. der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs wird mit Wirkung ab 01.01.2018 auf 0,99 Prozent p.a. und ab 01.01.2019 auf 0,95 Prozent p.a. festgesetzt. Der Anwendung der Restwertmethode wird zugestimmt,
3. den in den **Anlagen 7 und 8** zu Beratungsunterlage **2017/167** aufgeführten AfA-Sätzen und der Anwendung der linearen Abschreibung wird zugestimmt,
4. der Kostendeckungsgrad wird auf 100 Prozent festgesetzt,
5. der in **Anlage 11 neu** zu Beratungsunterlage **2017/167/1** beiliegenden Satzung des Landkreises Göppingen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) wird zugestimmt.

TOP 8

Abschließender Bericht über die örtliche Prüfung 2016 und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Vorlage: 2017/192

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag einvernehmlich pauschal folgenden Beschluss:

1. vom abschließenden Bericht des Kreisprüfungsamts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2016 wird Kenntnis genommen (Anlage 2),
2. der Jahresabschluss 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes nach § 48 LkrO i.V.m. § 16 Abs. 3 EigbG wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	20.843.436,77 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	• das Anlagevermögen	9.443.824,75 €
	• das Umlaufvermögen	11.369.581,41 €
	• Rechnungsabgrenzung	30.030,61 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	2.973.815,46 €
	• die Rückstellungen	13.305.762,18 €
	• die Verbindlichkeiten	4.563.859,13 €
1.2	Jahresgewinn	112.692,01 €
1.2.1	Summe der Erträge	21.866.324,78 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	21.641.137,94 €
1.2.3	Nettozuführung Gebührenausgleichsrücklage	112.494,83 €

3. über die Verwendung des Jahresgewinns des Jahres 2016 in Höhe von 112.692,01 € wird unter Tagesordnungspunkt 9. „Verwendung des freien Überschusses 2016“ Beschluss gefasst (auf die Beratungsunterlage 2017/193 wird verwiesen),
4. die Betriebsleitung wird entlastet.

TOP 9

Verwendung des freien Überschusses 2016

Vorlage: 2017/193

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag einvernehmlich pauschal den Beschluss, den freien Überschuss des Jahres 2016 in Höhe von 112.692,01 Euro der allgemeinen Rücklage beim Abfallwirtschaftsbetrieb zuzuführen.

TOP 10

Beteiligungsbericht 2016 des Landkreises Göppingen

Vorlage: 2017/168

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses stimmt der Kreistag dem Beteiligungsbericht des Landkreises Göppingen für das Jahr 2016 einstimmig zu.

TOP 11

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Aufgrund § 30 Abs. 1 Landkreisordnung gibt **Vors. LR Wolff** folgenden in der **Kreistagsitzung am 10.11.2017** nichtöffentlich gefassten Beschluss bekannt:

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (ZV KDRS); Erwerb der Gesellschafteranteile der Landkreise Böblingen, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen, Rems-Murr-Kreis an der RZRS GmbH durch den Zweckverband KDRS

1. Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung am 10.11.2017 dem haushaltsneutralen Erwerb sämtlicher Gesellschafteranteile der Landkreise Böblingen, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen, Rems-Murr-Kreis an der Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (RZRS), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 5735, durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), zu.
2. Landrat Wolff wurde gleichzeitig beauftragt und bevollmächtigt, in der Verbandversammlung des Zweckverbands KDRS am 20. November 2017 einem Anteilskauf- und Übertragungsvertrag zum Erwerb und Annahme sämtlicher Gesellschafteranteile der Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis an der RZRS GmbH, durch den Zweckverband KDRS sowie den hierfür notwendigen Handlungen und Bevollmächtigungen zuzustimmen.

TOP 12

Verschiedenes

Hinweis auf die Umstellung auf 4-stellige Durchwahlnummern zum 01.01.2018